

**8
78**

Union in Deutschland

Bonn, den 23. Februar 1978

Kanzler ohne Mehrheit

Mit einer einzigen Stimme Mehrheit hat der Bundestag in der vergangenen Woche gesetzliche Maßnahmen gegen den Terrorismus verabschiedet. Hierzu stellt Helmut Kohl fest: Das, was im Bundestag bei dieser Abstimmung deutlich wurde, ist nicht nur an diesem Thema festzustellen. Wenn es um das Bundesmeldegesetz geht, wenn es um die Rentenfrage geht, und in vielen anderen Bereichen zeigt sich, daß in Wirklichkeit Helmut Schmidt längst keine Mehrheit mehr hat.

Das heißt klar ausgesprochen, daß er nicht mehr frei disponieren kann, daß er erpreßbar ist. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß einige wenige darüber bestimmen, wie das Schicksal der Regierung aussieht. Jetzt wird gesagt, die eine Stimme Mehrheit bei der Abstimmung über die Anti-Terror-Gesetze sei „ein Versehen“ gewesen. Wenn nun zufällig bei Zweien ein solches Versehen vorgekommen wäre, dann ist ein solcher Zustand keine Arbeitsgrundlage für eine Regierung. Vielmehr wird an diesem Beispiel besonders deutlich, daß ein vernünftiges Regieren auf diese Art gar nicht mehr möglich ist.

Zur Sache selbst sagte Helmut Kohl: Ich halte

Weiter auf Seite 2

EVP-PROGRAMM

Heiner Geißler: Neue Impulse für die christlichen Demokratien in Europa. Seite 5—6

Wortlaut des EVP-Programms in der Dokumentation.

Grüner Teil

EIGENTUM

Gesetzentwurf der Unionsfraktion zur freiwilligen betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer. Seite 7—8

WOHNUNGSBAU

Vierzehn Thesen der Union zur Neuorientierung der Wohnungsbaupolitik. Seite 11—12

KOOP-SCHULE

Das von der SPD stark behinderte Volksbegehren gegen den umstrittenen Schultyp wird von elf Verbänden getragen und von der CDU unterstützt.

Seite 13—14

VERTEIDIGUNG

Die Erklärung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Neutronenwaffe. Seite 16

CDU-EXTRA

Die Vorschläge der Union zur Terrorismus-Bekämpfung und ihre Ablehnung durch die SPD/FDP. Gelber Teil

(Fortsetzung von Seite 1)

die im Bundestag verabschiedeten Gesetze in gar keiner Weise für ausreichend, und ich weiß auch, daß die wesentlichsten Repräsentanten der Bundesregierung — und ich schließe hier ganz bewußt den Bundeskanzler ein — mit Sicherheit, wenn sie ohne Druck der Linken in der eigenen Fraktion hätten handeln können, andere Gesetzesvorschläge vorgelegt hätten. Ich habe im Ablauf der Gesetzgebung immer wieder vorgeschlagen, doch eine Verständigung zu suchen. Aus Gründen der Abwehr des Terrorismus, aus Gründen der Autorität und Glaubwürdigkeit des demokratisch-freiheitlichen Rechtsstaates hätte ich es sehr begrüßt, wenn es in dieser Frage möglich gewesen wäre, ungeachtet des notwendigen Parteistreits zu einer Übereinkunft zu kommen. Die andere Seite wollte dies nicht. Dies mußte ich dann zur Kenntnis nehmen.

Das Nein war deshalb keine taktische Ablehnung der CDU/CSU-Fraktion, sondern es ist eine Ablehnung in der Sache. Wir sind, um ein Beispiel zu nennen, davon überzeugt — und die meisten Fachleute wie vor allem die unmittelbar betroffenen Polizeikräfte stimmen uns hier voll zu —, daß ohne eine vernünftige, rechtsstaatlich klar abgesicherte Regelung des Problems der Sicherungsverwahrung Terrorismus nicht entschlossen bekämpft werden kann. Und wie wollen wir — Regierung wie Opposition — von unseren Mitbürgern Opfer verlangen, zum Beispiel im Falle Hanns Martin Schleyer, das höchste Opfer, das man von einem Menschen verlangen kann, das Opfer seines eigenen Lebens, wenn der Staat nicht in der Lage ist, kraftvoll zu reagieren und auch die notwendigen gesetzgeberischen Voraussetzungen zu schaffen.

■ INFORMATION

Europäische Mittelstandsunion

Unter Leitung seines Präsidenten, des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU, Christian Schwarz-Schilling, MdB, trat das Exekutivbüro für den Aufbau einer „Europäischen Mittelstandsunion“ auf Schloß Maizert bei Namur in Belgien zur konstituierenden Sitzung zusammen, um gemäß den Beschlüssen der „1. Europäischen Mittelstandskonferenz“ vom 7. November 1977 den Willen von Mittelstandspolitikern aus 18 christlich-demokratischen, konservativen und anderen Mitte-Parteien für ein gemeinsames Handeln zu bekräftigen und gemeinsam mit den britischen Konservativen und Gleichgesinnten aus anderen Parteien der Mitte ihre in Europa sehr ähnlichen politischen Sachprobleme zu lösen.

Besuch aus Spanien und Ecuador

Auf Einladung der CDU hielt sich vom 14. bis 16. Februar eine Delegation des Parteipräsidiums der Union de Centro Democrático, der spanischen Regierungspartei, in Bonn auf. Mit Javier Ruperez, dem Beauftragten für internationale Angelegenheiten, und Sanchez Teran, Abgeordneter der Cortes und Beauftragter für Organisationsfragen, gehörten ihr zwei der acht Präsidiumsmitglieder sowie der Cortes-Abgeordnete Saenz-Diez an. Es wurde eine enge und konkrete künftige Zusammenarbeit zwischen der CDU und

der Union des Demokratischen Zentrums vereinbart.

Bei einem Meinungsaustausch zwischen Heiner Geißler und dem Präsidenten der Christlich-Demokratischen Partei Ecuador, Dr. Oswaldo Hurtado ging es insbesondere um die Herausforderung der Demokratien durch die gegenwärtige rezessive Weltwirtschaftslage. Beide Politiker stimmten darin überein, die gemeinsamen Anstrengungen für einen weiteren Ausbau der demokratischen Grundrechte in Ecuador und in anderen lateinamerikanischen Ländern zu verstärken. Sie betonten, daß es eine der hervorragendsten Aufgaben aller christlich-demokratischen Parteien sei, diesen Prozeß mit großem Engagement zu fördern.

Zusammenleben von jung und alt

Die Forderung nach zusätzlichen Landesmitteln für den Bau von Wohnungen für „Großfamilien“ ist Teil eines familienpolitischen Programms, das der CDU-Landesverband Oldenburg auf dem Parteitag in Nordenham verabschiedet hat. Zu den Forderungen der „Leitsätze zur Förderung der Familie“ zählen außerdem eine regelmäßige Anpassung des Kindergeldes an die Einkommen und Lebenshaltungskosten („Dynamisierung“), die Verbesserung der Ausbildungsförderung sowie ein nach sozialer Lage gestaffeltes Erziehungsgeld für Mütter.

Parkuhren

An der Erhebung von Parkgebühren durch die Gemeinden soll auch künftig grundsätzlich festgehalten werden. Diese übereinstimmende Auffassung wurde im Verkehrsausschuß des Bundestages deutlich, der von der Bundesregierung einen Bericht über die nach dem Urteil

des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom Dezember 1977 entstandene Rechtslage entgegennahm. Nach den Angaben der Bundesregierung wird zur Zeit ein Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsge setzes vorbereitet, der eine neue Rechtsgrundlage für die Erhebung der Parkgebühren schaffen soll. Damit würde das Urteil des Gerichts gegenstandslos. Einmütigkeit wurde im Ausschuß auch dahingehend deutlich, daß die Entscheidung über die Art des Erhebungssystems den Gemeinden überlassen bleiben soll.

Außergerichtliche Rechtsberatung

Die CDU legte jetzt als erste Partei den Entwurf eines Gesetzes über die außergerichtliche Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen vor. Die Vorlage, die der Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen im Januar verabschiedet hat, ist von einer Fachkommission unter Leitung des Staatssekretärs im schleswig-holsteinischen Justizministerium, Dr. Wolfgang Böning, erarbeitet worden.

Neuer Fraktionsvorsitzender der CDU im Stuttgarter Landtag

Der 39 Jahre alte Staatssekretär im baden-württembergischen Landwirtschaftsministerium, Erwin Teufel, ist zum neuen Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Stuttgarter Landtag gewählt worden. Teufel, der wegen der Wahl aus dem Kabinett ausscheiden wird, ist damit Nachfolger des bisherigen Fraktionsvorsitzenden Späth, der das baden-württembergische Innenministerium übernimmt. Erwin Teufel ist auch Bezirksvorsitzender der CDU Südbaden.

■ BUNDESTAG

Anträge zur Verfassungsreform

Der Bundestag debattierte in der vergangenen Woche den Schlußbericht der Enquete-Kommission Verfassungsreform. Die Haltung der Union zu den Empfehlungen der Kommission enthält der nachfolgende Entschließungsantrag.

I. Der Bundestag begrüßt das Eintreten der Enquete-Kommission Verfassungsreform für den Parlamentarismus, dessen Kern, das freie Mandat, nicht geschmälerd und dessen Entscheidungskraft sowohl durch Maßnahmen der Parlamentsreform gestärkt als auch vor Beeinträchtigungen durch plebiszitäre oder ständestaatliche Entwicklungen geschützt werden soll.

II. Der Bundestag stimmt ausdrücklich den Kommissionsempfehlungen folgenden Inhalts zu:

1. An dem in Artikel 38 GG verankerten Institut des freien Mandats wird unverändert festgehalten. Eine Ergänzung der Verlustgründe für ein Mandat im Bundeswahlgesetz ist nicht zu befürworten.

2. Offene oder geschlossene Vorwahlen nach amerikanischem Muster sollen nicht eingeführt werden.

3. Die Einführung von Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung über Artikel 29 GG hinaus wird ebenso wenig wie die Volkswahl des Bundespräsidenten empfohlen.

4. Die Errichtung eines Bundeswirtschafts- und Sozialrates wird abgelehnt.

Eine Änderung der bestehenden Form der Mitwirkung der Verbände an der Gesetzgebung wird nicht befürwortet.

5. Dem Bundestag soll das Recht zur Selbstauflösung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder eingeräumt werden.

6. Eine Zusammenlegung der Wahltermine zu den Volksvertretungen der Länder wird abgelehnt.

7. Der Bundesrat soll in seiner Zusammensetzung und Funktion nicht verändert werden.

8. Die Beratungsfrist des Bundesrates für Grundgesetzänderungen nach Artikel 76 Abs. 2 GG soll von sechs Wochen auf drei Monate verlängert werden.

9. Hat der Bundesrat den Einspruch gegen ein Gesetz mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Stimmen beschlossen, soll die Zurückweisung durch den Bundestag einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages bedürfen.

10. Die Verweisung auf den ordentlichen Rechtsweg in Artikel 14 Abs. 3 Satz 4 GG und in Artikel 34 Satz 8 GG soll in eine allgemeine Rechtswegverweisung umgewandelt werden.

11. Die Gesetzesberatung im Bundestag soll grundsätzlich im Sinne der Kommissionsempfehlungen gestrafft werden.

III. Die von der Kommission empfohlene Erweiterung des Verordnungsrechtes der Bundesregierung in Artikel 80 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 GG wird abgelehnt.

IV. Der Bundestag beauftragt den Rechtsausschuß im Benehmen mit den sachlich betroffenen Ausschüssen. Beschußempfehlungen zur Verwirklichung dieser Entschließung sind bis zum 1. Juli 1979 vorzulegen.

■ EVP-PROGRAMM

Neue Impulse für die christliche Demokratie in Europa

Die christlich-demokratischen Parteien in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, seit 1976 in der Europäischen Volkspartei (EVP) zusammengeschlossen, haben sich mit einem schlagkräftigen Instrument für die bevorstehenden Direktwahlen zum Europäischen Parlament ausgestattet. Als erste von den europäischen Parteidörferationen — der Liberalen und der Sozialisten der Gemeinschaftsländer — tritt die EVP mit dem endgültigen Text ihres politischen Programms an die Öffentlichkeit. Seine feierliche Verabschiedung soll beim Kongreß der Europäischen Volkspartei am 6. und 7. März 1978 in Brüssel erfolgen (Wortlaut in der Dokumentation dieser Ausgabe). Dazu erklärt Generalsekretär Heiner Geißler:

Der rasche Abschluß der Programmabbeiten zeigt, daß sich die Gründung der Europäischen Volkspartei gelohnt hat. Die Mitgliedsparteien haben ihre Zeit gut genutzt und intensive Arbeit geleistet. Die Arbeit am Programm hat Gelegenheit gegeben, sich auf gemeinsame Grundlagen zu besinnen. Es ist überraschend und ermutigend, wie breit trotz aller Bedingtheiten der nationalen Geschichte und nationalen Parteidörferung die Übereinstimmung im

Grundsätzlichen, aber auch in der konkreten Ausgestaltung des Programms ausgefallen ist.

Wertbezogene Aussagen

Es kennzeichnet das EVP-Programm, daß es von einem klaren Menschenbild ausgeht, das von den christlichen Grundwerten geprägt ist und seinen Ausdruck in der unveräußerlichen und unantastbaren Würde und Freiheit des Menschen findet; und daß über das ganze Programm hinweg die Beziehung zwischen diesem Menschenbild und den politischen Aussagen hergestellt wird. Verantwortete Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sind die Grundwerte der EVP. Aus ihnen wird das Bild einer modernen partnerschaftlichen Gesellschaft entwickelt. Politisch verwirklicht sie sich in der pluralistischen Demokratie, wirtschaftlich in einer funktionsstüchtigen, sozial-verpflichteten Marktwirtschaft.

Die von den deutschen christlichen Demokraten entwickelte Soziale Marktwirtschaft wird ausdrücklich zum Leitbild der Europäischen Volkspartei erklärt. In seinen grundsätzlichen wertbezogenen Aussagen unterscheidet sich das Programm der EVP deutlich von der Vorstellungswelt der beiden anderen Parteidörferationen.

Das liberale Parteidörferungsprogramm verfestigt einen einseitig individualistischen

Freiheitsbegriff, der aus dem 19. Jahrhundert stammt und die Gemeinschaftsbezogenheit des Menschen übersieht. Die Sozialisten haben bisher nur einen in den eigenen Reihen umstrittenen Programmentwurf zustandegebracht. In ihm definieren sie weder Menschenbild noch Freiheitsrechte und zeigen das Individuum nur in seiner totalen Einbindung in die Gesellschaft. Zu ihrem Ziel erklären sie ein sozialistisches Europa.

Konkrete Schritte in Richtung auf die Europäische Union

Die Europäische Volkspartei steht in der Tradition der christlich demokratischen Staatsmänner Schuman, de Gasperi und Adenauer. Mit Recht leitet sie daran einen besonderen Führungsanspruch für die europäische Einigung ab. Aber es geht ihr nicht darum, Lippenbekenntnisse abzulegen oder unrealistisch die gegenwärtigen Integrationshemmnisse zu überspielen.

Das Programm gibt für die Europäische Union der Zukunft eine klare Zielvorgabe, zeigt aber auch konkret die Schritte auf, die dem weiteren Integrationsfortschritt dienen. Die einzelnen Etappen der Wirtschafts- und Währungsunion, die schrittweise institutionelle Verfestigung der Gemeinschaft, der Fortschritt der Politik in den einzelnen Sektoren der Wirtschafts- und Sozialpolitik sind knapp, aber präzise konzipiert.

Überhaupt unterscheidet sich das Programm der EVP wohltuend von den Entwürfen der anderen Parteienförderationen: Es ist das kürzeste und bemüht sich um knappe Sprache.

Eine klare außenpolitische Konzeption

Klarer als die anderen Parteiprogramme definiert das Programm der EVP auch die Stellung Europas in der Welt. Die Europäische Gemeinschaft ist deutlich in das westliche Freiheitsbündnis eingebunden. Es wird ein Bekenntnis zu einer dauerhaften und wirksamen Entspannung abgelegt, die aber auf der Basis der Ausgewogenheit von Leistungen und Gegenleistungen zustande kommen muß. Die unheilvolle Spaltung Europas soll in Frieden und Freiheit überwunden werden.

Anders als die Programmentwürfe der Liberalen und der Sozialisten, die zur deutschen Frage schweigen, ist für die europäischen christlichen Demokraten das Recht auf Selbstbestimmung aller europäischen Völker einschließlich des deutschen Volkes ein Grundsatz europäischer Politik. Berlin (West), so heißt es weiter, ist ein Teil der Europäischen Gemeinschaft und bleibt Prüfstein für wirkliche Entspannung in Europa. Damit wird der Auffassung der CDU entsprochen, daß das Deutschland- und das Berlinproblem Fragen europäischer und nicht lediglich nationaler Politik sind.

Die Aufgabe der EVP

Auf der Grundlage ihres gemeinsamen Programms werden die Mitgliedsparteien der EVP nun zu wirksamer politischer Aktion übergehen. Aus dem Programm soll für die europäische Direktwahl eine gemeinsame Wahlplattform gewonnen werden. In engem Verbund werden die 12 Mitgliedsparteien dann ihre gemeinsame Wahlkampfplanung entwickeln. Emblem und Wahlspruch sind bereits gefunden, — auch sie werden beim Kongreß in Brüssel der europäischen Öffentlichkeit vorgestellt.

■ VERMÖGENSBILDUNG

Mehr Eigentum für alle — Partnerschaft im Betrieb

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur freiwilligen betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer vorgelegt. Zu den Schwerpunkten äußerte der zuständige Sprecher, Elmar Pieroth: Der Entwurf steht in der Kontinuität der bisherigen Vermögenspolitik der Union. Er knüpft an die grundlegenden vermögenspolitischen Beschlüsse des Hamburger Parteitages aus dem Jahre 1973, die verschiedenen Anträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus den Jahren 1972 und 1975 sowie an den Gesetzesantrag des Bundesrates zur Vermögenspolitik an.

Schwerpunkte unserer Lösung sind:

1. Zum erstenmal werden alle Beteiligungswerte gefördert, die zur betrieblichen Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer geeignet sind. Nunmehr werden in die Anlagekataloge einbezogen:

- die Geschäftsanteile an der GmbH des Arbeitgebers,
- die Aktien und Geschäftsanteile der konzernrechtlich verbundenen Unternehmen,
- die Kommanditbeteiligung und
- die stille Beteiligung am arbeitgebenden Unternehmen.

Mit diesen Neuerungen wird die unterschiedliche Behandlung der Arbeitnehmer in größeren Aktiengesellschaften

und Klein- und Mittelunternehmen beseitigt.

2. Dieses Gesetz sieht gezielte Hilfen für kleinere und mittlere Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten vor, wenn der Betrieb vermögensbildende Maßnahmen zugunsten seiner Arbeitnehmer einführt.

3. Steuerliche Hemmnisse gegen betriebliche Beteiligungen werden beseitigt:

für die Arbeitnehmer im Bereich der Lohnsteuer,

für alle Betriebe im Bereich der Gewerbesteuer,

für die Kapitalgesellschaften bei der Gesellschaftssteuer.

4. Die staatlichen Fördermaßnahmen werden an Mindestvoraussetzungen für die Gestaltung der Verträge zwischen Betrieb und Arbeitnehmern geknüpft. So ist für den Konkursfall eine Absicherung erforderlich.

5. Die Problematik steuerlicher Bewertung und Erfassung ist in diesem Gesetzentwurf gelöst.

6. Lediglich der Erwerb der Beteiligung durch den Arbeitnehmer wird begünstigt, nicht dagegen seine späteren Einkünfte als Kapitalbeteiligter. Wir wollen keine Kapitaleigner verschiedener Klassen, sondern gleichberechtigte und gleich verpflichtete Eigentümer.

Dieses Gesetz bringt folgende Hauptvorteile:

— Den Arbeitnehmern wird endlich eine breitere Beteiligung an ihren Betrieben und damit am Wertzuwachs der Wirtschaft ermöglicht.

— Den Unternehmen wird die Eigenkapitalbildung erleichtert.

— Diese führt dazu, daß sich die Risikotragfähigkeit der Wirtschaft im ganzen verbessert. Ich bin überzeugt, daß sich gerade dadurch verbesserte Wachstumsaussichten für unsere Wirtschaft eröffnen.

Helmut Kohl erklärte dazu vor der Presse: Wir wollen durch diesen Gesetzentwurf

■ Eigentum für alle, wie es schon Ludwig Erhard formulierte,

■ die Partnerschaft im Betrieb durch Miteigentum stärken,

■ die Eigenkapitalstruktur in der Wirtschaft, insbesondere im Bereich der mittelständischen Unternehmen verbessern,

■ den Tarifpartnern Hilfe für flexibel ausgestaltete Tarifabschlüsse geben,

■ und somit ein gesichertes wirtschaftliches Wachstum durch Bereitstellung von mehr Eigenkapital verwirklichen.

Unser Ziel: Mehr Eigentum für alle und Partnerschaft im Betrieb.

Wer unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung bejaht, der muß auch ihre ökonomische Grundlage bejahen. Die Soziale Marktwirtschaft verlangt persönliches Eigentum für alle, und das heißt auch eine breite Streuung des Produktiveigentums. Deshalb schaffen wir mit marktwirtschaftlichen Mitteln und im Rahmen unserer Ordnungspolitik den Arbeitnehmern einen besseren Zugang zum Produktivkapital.

Demgegenüber beharrt die SPD auf ihrem Ladenhüter des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital. Wie wir in unserer Mannheimer Erklärung zur

Neuen Sozialen Frage festgestellt haben, ist dieser Gegensatz durch die heutige Entwicklung überholt. Überholt ist deshalb auch die Politik der SPD.

Mit der bewußten Ausrichtung auf betriebliche Partnerschaft erteilen wir dem alten Klassenkampfgedanken eine Absege.

Unser Gesetzentwurf entspricht den Wünschen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur betrieblichen Beteiligung. Er räumt ihnen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für Beteiligungen ein, sei es durch Einzelvertrag, durch Betriebsvereinbarungen oder durch Tarifvertrag.

Der Gesetzentwurf beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber.

Der Staat gewährt Anreize für eine solche freiwillige Vermögensbeteiligung.

Mit diesem Gesetzesantrag werden wir die Koalition zwingen, in der Vermögenspolitik Farbe zu bekennen. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung Verbesserung in der Vermögenspolitik versprochen.

Andere führende Mitglieder der Bundesregierung haben mehrfach vermögenspolitische Initiativen angekündigt — so erst kurz vor Weihnachten noch Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff. Sobald es jedoch zur Konkretisierung kommen sollte, hat die Bundesregierung gekniffen.

Nachdem die Regierungskoalition schon in der letzten Legislaturperiode alle Initiativen und Vorschläge der CDU/CSU mit fadenscheinigen Vorwänden abgelehnt hat, lehnte sie nun auch vor kurzem den Gesetzesantrag des Bundesrates mit einer genauso dürftigen Begründung ab.

■ KOALITION

Als Vater dagegen

Vor einer Schulklasse machte, der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zufolge, Bundespräsident Scheel, Vater dreier schulpflichtiger Kinder, kein Geheimnis daraus, daß er von der „kooperativen Schule“, wie sie von der Düsseldorfer SPD/FDP-Koalition durchgesetzt worden ist, wenig hält und das Volksbegehren begrüßt. SPD und FDP zeigten sich alarmiert, denn das Votum Scheels wird dem Volksbegehren Auftrieb geben. Also mußte ein Dementi her. Der Präsident, so wurde offiziell mitgeteilt, habe nicht die Absicht, in den Streit über die „Koop-Schule“ einzugreifen; sein Elternrecht bleibe davon jedoch unberührt. Scheel wird also wohl nicht am Volksbegehren selbst teilnehmen. Als Vater aber scheint er darauf zu hoffen, daß genügend Bürger es tun. SPD und FDP sind darüber erbost. Doch die Sympathien der meisten Eltern sind dem Präsidenten gewiß.

Staatssekretär läßt Namen notieren

Vielfältige Beispiele zeigen, daß die Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen sich nach Kräften bemüht, das Volksbegehren gegen die Einführung der kooperativen Schule zu behindern (vergl. S. 13/14 dieser Ausgabe). Auch der Parlamentarische Staatssekretär Erwin Stahl, seines Zeichens Unterbezirksvorsitzender der SPD in Viersen, ist längst zur Tat geschritten. In einem Ende Januar verbreiteten Brief an alle SPD-Schulausschußmitglieder, Lehrer in der SPD und Funktionäre seiner Partei im Kreisgebiet hat er darum gebeten,

„Euch bekannte Namen und Adressen von Mitgliedern der Bürgeraktionen (möglichst mit Parteizugehörigkeit, Beruf etc.) dem Büro zu melden“. Man darf annehmen, daß diese Anschriften nicht im Aktenschrank des Unterbezirksbüros verschwinden, sondern zu mehr oder minder deutlichen Pressionen gegen Mitglieder der Bürgeraktionen Volksbegehren verwendet werden sollen. Wehe gar dem SPD-Mitglied, das es sich einfallen lassen sollte, öffentlich gegen die Koop-Schule aufzutreten!

Koschnick: FDP nicht mehr fest in der Koalition

Das Ziel, die Bonner SPD/FDP-Koalition zu halten, ist nach Auffassung des stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Koschnik bei den Freien Demokraten nicht mehr ganz so fest wie bei den Sozialdemokraten. In einem Interview des Deutschlandfunks sagte Koschnik, was im Augenblick aus den FDP-Hauptquartieren töne, diene dem Ziel, Profil für die Landtagswahlen zu gewinnen.

Hessens FDP diskutiert

Alfred Dreggers Bündnisangebot an die FDP wird von einem unüberhörbaren Rumoren an der Parteibasis der Freien Demokraten begleitet, wie hessische Zeitungen berichten. Vor allem aus dem Rhein/Main-Ballungsgebiet kommen Nachrichten und Willenskundgebungen der FDP, die darauf hinauslaufen, sich vor der Landtagswahl am 8. Oktober sowohl vom bisherigen Koalitionspartner SPD klar abzugrenzen, als auch eine voreilige Ablehnung der Koalitionsangebote der CDU zu vermeiden.

Der Vorsitzende der hessischen FDP-Landtagsfraktion, Wilke, hat in einem Schreiben dem CDU-Oppositionsführer im Landtag, Milde, vorgeschlagen, in direkten Gesprächen zwischen den bei-

den Fraktionen „wichtige Sachfragen der Landespolitik zu erläutern und zu begründen“. Wilke denkt dabei vor allem an die Erörterung von Fragen über die Rahmenrichtlinien.

Koalitionskrach in Hamburg geht weiter

„Das ist das Ende der Gesamthochschule in der von Bürgermeister Biallas gewünschten Form.“ Mit diesen Worten kommentierte der Hochschulexperte der CDU, Stephan Reimers, den jüngsten Koalitionskrach im Hamburger Rathaus. Die SPD hatte in der Bürgerschaft — für den kleinen Koalitionspartner völlig überraschend — die Gesamthochschul-Pläne des FDP-Wissenschaftsenators torpediert. Nach Auffassung von Reimers zeigt sich an diesem Fall „die Zerrissenheit der Senatskoalition besonders deutlich“. Sozial- und Freie Demokraten seien in dieser Frage jetzt weiter auseinander als zu Beginn der Legislaturperiode.

Einen Tag vor dem Hochschul-Konflikt hatten CDU und SPD gemeinsam in Sachen „Fabrik“ Kultursenator Dieter Biallas (FDP) einen Schuß vor den Bug gesetzt. Beide Parteien sperrten sich im Haushaltausschuß dagegen, den von Biallas gewünschten Millionen-Zuschuß für den Wiederaufbau des Kommunikationszentrums zu bewilligen.

SPD-Filzokratie

Die Benennung des ehemaligen Leiters der Staatlichen Pressestelle, Vogel, zum „Sonderbeauftragten“ des Hamburger Senats, muß nach Ansicht des Vorsitzenden der Jungen Union Hamburg, Ole von Beust, als der Versuch gewertet werden, einem gescheiterten Parteigenossen durch die Hintertür wieder zu einem hochdotierten Posten zu verhelfen.

Wenn es bisher nicht notwendig gewesen sei, einen „Sonderbeauftragten“ zu haben, stellt sich nach den Worten von Beusts die Frage, ob hier nicht eigens ein Amt geschaffen werde, um einem Genossen, der sich in bemerkenswerter Weise in wichtigen politischen Fragen „geirrt“ hat, wieder zu vollen Bezügen zu verhelfen.

Regierungsumbildung kostet 940 000 DM

Über 940 000 DM wird die Steuerzahler in den nächsten drei Jahren das Regierungs-Revirement in Bonn kosten. Diese Rechnung machte der Bund der Steuerzahler auf. Der Betrag errechnet sich aus den Gehalts- und Übergangszahlungen für die vier ausgeschiedenen Minister Leber, Ravens, Rohde und Marie Schlei. Diese bekommen für die nächsten drei Monate ein volles Ministergehalt in Höhe von jeweils fast 14 000 DM. Leber, Ravens und Rohde erhalten danach für 33 Monate ihr bisheriges halbes Gehalt. Für Frau Schlei gilt diese Regelung, da ihre Ministerzeit wesentlich kürzer war, nur zwölf Monate.

Neue Schulexperimente

Wenige Monate vor der Wahl sind FDP und SPD in Hessen mal wieder drauf und dran, sich mit der Schulpolitik öffentliche Sympathien zu verscherzen. So sollen plötzlich integrierte Gesamtschulen, die, wohlgemerkt, als Schulversuche gelten, feste Einzugsbereiche bekommen. Folge: Eltern können — im Gegensatz zur bisherigen Praxis — gezwungen werden, ihre Kinder einem Experiment zu unterziehen, das die Eltern womöglich ablehnen. Auch sollen die Schulentwicklungspläne der Kommunen neuerdings vom Kultusminister genehmigt werden.

■ WOHNUNGSBAU

Neuorientierung notwendig – CDU legt 14 Thesen vor

Die Wohnungsbaupolitik in der Bundesrepublik bedarf einer völligen Neuorientierung, denn die Mindestversorgung aller Bürger mit geeignetem Wohnraum ist weitgehend erreicht. Wie sich die Union die Neuorientierung vorstellt, erläuterten die Bundestagsabgeordneten Dieter Schulte und Friedrich Adolf Jahn vor der Presse in Bonn.

Dem wohnungspolitischen Ziel, die Bildung privaten Eigentums vorrangig zu fördern, ist die staatliche Wohnungsbaupolitik bisher nicht gerecht geworden. Im internationalen Vergleich schneidet die Bundesrepublik als das Land mit dem geringsten Anteil von Eigentumswohnungen am Wohnungsbestand immer noch schlecht ab. Der Bundesfachausschuß Strukturpolitik der CDU hat nachfolgende 14 Thesen zur Neuorientierung der Wohnungsbaupolitik beschlossen:

- ① Die Bildung privaten Eigentums mit Vorrang zu fördern, bleibt auch weiterhin gesetzlich gebotene Aufgabe der Wohnungsbaupolitik. Die CDU hält an ihrem ordnungspolitischen Ziel fest, privates Eigentum an Grund und Boden und an Wohnungen breiter zu streuen. Eine breitere Streuung privaten Eigentums ist die freiheitliche Alternative zur Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte durch die Gemeinde.
- ② Möglichst viele Mieter, die dies wollen, sollen in die Lage versetzt werden,

Eigentümer ihrer jetzigen Mietwohnung zu werden; denn Eigentum an der eigengenutzten Wohnung ist und bleibt der beste Mieterschutz. Nicht jedem eine, sondern möglichst jedem seine Wohnung!

- ③ Die verstärkte Umwandlung von Mietwohnungen in eigengenutzte Eigentumswohnungen entspricht nicht nur einem ordnungspolitischen, sondern auch einem konjunkturpolitischen Anliegen. Der Verkäufer der Mietwohnung wird in der Regel den Erlös wieder für Bauinvestitionen verwenden, der Erwerber besondere Anstrengungen für die Modernisierung erbringen. Dies ist zugleich ein wichtiger Beitrag nicht für staatliche, sondern für private Daseins- und Zukunftsvorsorge.
- ④ Die Wohnungsbaupolitik bedarf einer Neuorientierung. Eines ihrer Ziele, die Mindestversorgung der Bürger mit geeignetem Wohnraum, ist — von regionalen und gruppenspezifischen Engpässen abgesehen — zur Zeit weitgehend erreicht. Die Wohnungswirtschaft sollte daher bis auf einen für Problemgruppen benötigten Mindestbestand unter gezielter individueller Absicherung der einkommensschwachen Bevölkerungskreise schrittweise in die Soziale Marktwirtschaft eingebunden werden.
- ⑤ Die für die langfristige Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus sowie für die Vermögensbildung im Wohnungsbau ausschlaggebende Förderung

des Bausparens muß wieder verstärkt und familienfreundlicher gestaltet werden.

⑥ Ohne Anreiz für private Investitionen wird es einen nennenswerten freifinanzierten Mietwohnungsbau nicht wieder geben. Die zunehmende Unwirtschaftlichkeit des Hausbesitzers hat sich als investitionshemmend erwiesen. Damit ist bereits für die nahe Zukunft, insbesondere infolge des Hineinwachsens der geburtenstarken Jahrgänge in den Kreis der Wohnungssuchenden, mit einem ansteigenden Wohnungsbedarf zu rechnen und damit eine nach Angebot und Bedarf ausgewogene Wohnraumversorgung gefährdet. Denn der soziale Wohnungsbau kann und soll im Hinblick auf die begrenzten öffentlichen Mittel diese Aufgabe nicht allein erfüllen.

⑦ Ein soziales Miet- und Wohnrecht soll auch weiterhin die Mieter vor Kündigungen und unberechtigten Mieterhöhungen schützen. Auf der anderen Seite muß aber die Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes gesichert sein. Regelungen, die sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes auswirken, führen letztlich zu einer Mangellage am Wohnungsmarkt und wirken sich so auf lange Sicht zum Nachteil der Mieter aus.

⑧ Um weitere öffentliche Mittel für den Wohnungsbau zu mobilisieren, ist es notwendig, bei vorzeitiger Rückzahlung der öffentlichen Förderungsmittel einen Bonus auch für Mietwohnungen und für Wohnungen des zweiten Förderungsweges zu gewähren. Die Bindungsfri-
sten bei geförderten Eigentumsmaßnahmen sollten verkürzt werden.

⑨ Sozialmieten sind inzwischen zu Preisführern am Wohnungsmarkt geworden. Sozialmieten haben aber nur dann einen Sinn, wenn sie — be-

schränkt auf die wirklich Bedürftigen — deutlich unterhalb des Marktniveaus liegen. Zur Beseitigung der im sozialen Wohnungsbau bestehenden Mietpreiszerrungen müssen die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen angemessen geändert werden.

⑩ Zur Erzielung tragbarer Mieten und Lasten muß sich die öffentliche Förderung des Wohnungsbaus bei Wahrung des unbedingt notwendigen Umfanges objektbezogener Förderung stärker auf die subjektbezogene Förderung verlagern. Eine subjektbezogene Förderung gewährleistet, daß die laufende Förderung dem Wohnungsutzer selbst zugute kommt und vermeidet künftige Fehlbelegungen.

⑪ Wohnungsneubau, Wohnungsmodernisierung und Sanierung sind gleichwertige städtebauliche und wohnungspolitische Aufgaben der Zukunft.

⑫ Um der Stadtkernflucht wirksam entgegenwirken zu können, müssen Städtebauförderung und Wohnungsmodernisierung mit angeglichenen Zielen und Instrumenten zur Förderung des Wohnens im Innenbereich der Städte und Gemeinden aktiviert werden.

⑬ Eine wohnungsbaupolitische Gesamtkonzeption muß die wohnungspolitischen Ziele mit denen der Städtebau- und Rahmenordnungspolitik in Einklang bringen. Sie darf nicht dazu führen, daß die öffentlichen Förderungsmittel einseitig in die Verdichtungsgebiete fließen und die ländlichen Räume leer ausgehen.

⑭ Förderungsprogramme des Bundes und der Länder sollten vereinheitlicht werden. Um die Effizienz zu verbessern, ist der Vollzug der öffentlichen Förderungsprogramme zu vereinfachen. Die öffentliche Wohnungsbauförderung muß transparenter und für den Bürger überschaubarer gestaltet werden.

■ KOOP-SCHULE

Das Volksbegehren in NRW wird in SPD-regierten Städten behindert

Über das wohl umstrittenste Gesetz, das in der letzten Zeit den Düsseldorfer Landtag passiert hat, können jetzt die Bürger in Nordrhein-Westfalen mitentscheiden. Die Koop-Schule ist in diesem Bundesland Tagesgespräch geworden. Seit dem 16. Februar liegen für zwei Wochen die Unterschriftenlisten für das Volksbegehren aus. Eintragen können sich in diese Liste alle Stimmberechtigten, die das Gesetz zu Fall bringen möchten. Das Volksbegehren wird von elf Verbänden getragen und von der CDU unterstützt.

Das Volksbegehren ist nach der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen (Art. 68) die dem Bürger zuerkannte Möglichkeit, ein Gesetzgebungsverfahren in Gang zu bringen (Initiative). Dieses Recht steht sonst nur der Landesregierung und den Abgeordneten des Landtags zu.

Das Volksbegehren kann in Nordrhein-Westfalen darauf gerichtet sein, ein Gesetz zu erlassen und auch aufzuheben. Wenn die Mindestzahl von 3 000 Stimmberechtigten ein Volksbegehren beantragen, muß allen Bürgern des Landes Gelegenheit gegeben werden, dieses Volksbegehren durch Eintragung in Eintragslisten, die bei den Gemeinden ausliegen, zu unterstützen.

Ein Volksentscheid wird dem Volksbegehren folgen, wenn sich mindestens

ein Fünftel der stimmberechtigten Bürger (z. Z. etwa 2,4 Millionen) zur Unterstützung des Volksbegehrens in die ausgelegten Listen eintragen und der Landtag dem rechtswirksamen Volksbegehren nicht entspricht. Im Volksentscheid entscheiden die Wähler darüber, ob das eingebrachte Gesetzgebungsvorhaben tatsächlich zum Gesetz oder abgelehnt wird.

In Nordrhein-Westfalen ist außer einem Verfahren im Rahmen der kommunalen Neugliederung noch nie ein Volksbegehren durchgeführt worden, das sich auf die inhaltliche Gestaltung der Landespolitik bezieht.

Dies geschieht jetzt erstmalig mit dem Volksbegehren zur Aufhebung des Gesetzes über die kooperative Schule. Die CDU hat von vornherein erklärt, daß sie dieses Gesetz mit allen parlamentarischen und rechtlichen Mitteln bekämpfen werde und unterstützt darum das Volksbegehren.

Jeder Bürger ist aufgerufen, sich am Volksbegehren zu beteiligen. Wer das Volksbegehren gegen die kooperative Schule unterstützt, realisiert damit ein Stück direkter Demokratie und Bürgerinitiative. Wer für die Beibehaltung des dreigegliederten Schulwesens in den Schulen der weiterführenden Bildung ist (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), muß das Volksbegehren nicht nur zur Herbeiführung des Volksentscheides, sondern auch in der Sache mit „ja“ un-

terstützen. Wer sich nicht beteiligt, darf sich später nicht beschweren, daß das Schulwesen eine Entwicklung nimmt, die er für ein Unglück oder auch nur für einen Mangel hält. (Vergl. auch CDU-Dokumentation 6/78.)

Stimmberrechtigt ist jeder, der bereits drei Monate lang seinen Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen hat und der das 18. Lebensjahr schon vollendet hat. Eine „Briefwahl“ ist nicht vorgesehen.

Die praktische Durchführung des Volksbegehrens, geregelt durch ein Landesgesetz aus dem Jahre 1951, ist den Gemeinden übertragen. Der Gemeindedirektor hat die Eintragungslisten zum Volksbegehrn nach pflichtgemäßem Ermessen auszulegen. Anzahl und Lage der Eintragungsstellen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Bevölkerungsdichte der Gemeinde stehen. In großen Städten ist eine dezentrale Auslegung geboten. Eine Auslegung nach Stimmbezirken wie bei Wahlen kommt nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes von Nordrhein-Westfalen nicht in Betracht.

Zur Eintragung in die Unterschriftenlisten des Volksbegehrens muß der Wahlberechtigte einen amtlichen Ausweis mitbringen, denn seine Identität wird vor Eintragung überprüft. In die Liste trägt er sich mit Namen, Vornamen, Alter und Wohnsitz ein. Dann hat er eine „persönliche und handschriftliche Unterschrift“ zu leisten.

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen haben eine äußerst unterschiedliche Haltung eingenommen. Wichtig ist, daß sich kein Ortskomitee mit den oftmals nicht akzeptablen Angeboten der Verwaltungen abspeisen läßt. Die Verwaltungen argumentieren nur zu gern mit „Arbeitsüberlastung“ ihrer Mitarbeiter. Das Organisationsbüro zur Unterstützung des Volksbegehrens beim Präsi-

dium der CDU in Nordrhein-Westfalen hat für die Eintragungslokale folgende Empfehlung gefaßt:

Anzahl und Lage der Eintragungslokale müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Bevölkerungsdichte der jeweiligen Gemeinden stehen.

In den kreisfreien Städten und den Großstädten bieten sich grundsätzlich die Bezirksverwaltungsstellen als geeignete Eintragungslokale an. Auch den Bewohnern ländlich strukturierter großflächiger Gemeinden oder städtischer Randgebiete mit geringer Verdichtung sind Eintragungslokale in zumutbarer Entfernung anzubieten.

Die Einrichtung von Eintragungslokalen nach Maßgabe der Wahlbezirke, deren Anzahl sich aus dem Kommunalwahlgesetz ergibt, sollte der Vereinbarung mit dem Hauptverwaltungsbeamten als Mindestnorm in allen Mittelstädten (ab 50 000 Einwohner) und in den Großstädten zugrunde gelegt werden. Es ergeben sich danach

für Städte mit 50 000 bis 250 000 Einwohner mindestens 26 bis 30 Eintragungslokale

für Städte mit 250 000 bis 550 000 Einwohner mindestens 34 bis 38 Eintragungslokale

für Duisburg, Dortmund und Essen mindestens je 42 Eintragungslokale und für Düsseldorf und Köln mindestens je 46 Eintragungslokale.

Inzwischen hat es schon eine ganze Anzahl massiver Behinderungen gegeben. Der westfälische Landesvorsitzende, Kurt Biedenkopf, hat dem NRW-Innenminister Hirsch (FDP) vorgeworfen, besonders in SPD-regierten Städten des Ruhrgebietes werde eine „systematische Obstruktion zu Lasten des Volksbegehrens betrieben“.

■ ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Dieses Poster, im Wahlkampf 1976 herausgegeben, hat von seiner Aktualität nichts eingebüßt. Im Gegenteil — SPD und FDP liefern uns jeden Tag neue Beweise ihrer Unfähigkeit.

Wir haben das bekannte Poster neu aufgelegt, weil es in besonders treffender Weise die Verfassung der SPD/FDP-Koalition und der Bundesregierung widerspiegelt.

Mindestabnahme: 100 Exemplare
Preis: 25,— DM pro 100 Exemplare
Best.-Nr.: 7527

Bestellungen an das IS-Versandzentrum, 483 Gütersloh 1, Postfach 66 66, Telex 9 33 753 iserv d. Alle Preise verstehen sich inkl. Verpackungs- und Frachtkosten zuzügl. Mehrwertsteuer. Einzustellungen müssen gesondert berechnet werden.

Neu im Angebot

Reden von Spitzenkandidaten bei den Landtagswahlen 1978

Hamburg

Erik Blumenfeld

„Hamburgs Zukunft sichern“

Mindestabnahme: 100 Exemplare

Preis: 40,— DM pro 100 Exemplare

Best.-Nr.: 3805

Jürgen Echternach

„Wieder in Sicherheit leben“

Mindestabnahme: 100 Exemplare

Preis: 40,— DM pro 100 Exemplare

Best.-Nr.: 3832

Hessen

Alfred Dregger

„Politik für Deutschland“

Mindestabnahme: 100 Exemplare

Preis: 40,— DM pro 100 Exemplare

Best.-Nr. 3803

Niedersachsen

Ernst Albrecht

„Die Zukunft unseres Landes sichern“

Mindestabnahme: 100 Exemplare

Preis: 40,— DM pro 100 Exemplare

Best.-Nr.: 3804

UNION BETRIEBS GMBH
5300 BONN
ARGLANDERSTRASSE 173
POSTVERTRIEBSSTÜCK
Z 8398 CX
GEBÜHR BEZAHLT

■ VERTEIDIGUNG

Erklärung der Bundestagsfraktion zur Neutronenwaffe

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 21. Februar 1978 einstimmig nachstehende Erklärung zur Neutronenwaffe beschlossen:

Die CDU/CSU-Fraktion bekraftigt erneut ihre mehrfach auch im Deutschen Bundestag bekundete Haltung zur Einführung der Neutronenwaffe im Atlantischen Bündnis.

Die CDU/CSU lässt sich bei ihrer Entscheidung vor allem von vier Gesichtspunkten leiten:

① Unsere moralische und politische Pflicht ist es, den Frieden zu sichern. Dazu gehört die Verhinderung des Krieges durch glaubhafte Abschreckung. Die Neutronenwaffe verstärkt die Abschreckung gegenüber der ständig wachsenden Angriffsfähigkeit der so-

wjetischen Kriegsmacht in Europa, insbesondere ihrer Panzerverbände.

② Im Konfliktfall, den die Abschreckung verhindern soll, vermindert die Neutronenwaffe — im Vergleich zu den bisherigen Atomwaffen — die Gefährdung der Zivilbevölkerung. Denn gerade die Schäden zu Lasten der Zivilbevölkerung wären bei einem Einsatz dieser Waffe gegen militärische Ziele geringer als bei den gegenwärtig vorhandenen taktischen Kernwaffen.

③ Die Neutronenwaffe erhöht keineswegs das Risiko eines Atomkrieges. Der amerikanische Präsident hat nach dem in der Allianz einvernehmlich geregelten Verfahren die Entscheidung über ihren Einsatz, wie bei allen anderen amerikanischen Kernwaffen, zu treffen.

④ Die Chance, die Sowjetunion zur Arbrüstung zu bewegen, wächst nicht durch einseitige westliche Verzichte und Vorleistungen.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, zusammen mit anderen Verbündeten der Entscheidung des US-Präsidenten zur Produktion dieser Waffe und ihrer Einführung in das Arsenal des Atlantischen Bündnisses zuzustimmen.

Union in Deutschland — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Heinz Winkler, 5300 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus, Telefon (0 22 21) 54 41. Verlag: Union Betriebs GmbH, 5300 Bonn, Argelanderstraße 173, Telefon (0 22 21) 21 80 40. Verlagsleitung: Peter Müllenbach, Gerhard Braun. Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto-Nr. 7504 152, BLZ 380 500 00, Postscheckkonto Köln, Nr. 2214 31-502, BLZ 370 100 50. Abonnementspreis vierteljährlich 9,— DM. Einzelpreis 0,75 DM. Druck: VVA-Druck, Düsseldorf.

UiD